

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 30

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 30.

Basel, 28. Juli.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Ausbildung für den Krieg. — Die Aufrührerscheinungen im russischen Heere. — Die beendete Demobilmachung und der Rücktransport des russischen Heeres. — Kriegsbuletins. — General Bonnal über die Kriegsbereitschaft Frankreichs und Deutschlands. — Eidgenossenschaft: Konkurrenzzeiten. — Ausland: Japan: Die Zahl der Teilnehmer am letzten Kriege.

Ausbildung für den Krieg.

Der Oberinstruktor der Infanterie hat unter dem 20. Juli einen hochbedeutsamen Erlass an die Kreisinstruktoren, an den Kommandanten der Zentralschulen und an den Schiessinstruktor der Infanterie gerichtet.

Dieser Erlass gebietet den erwähnten Kommandanten der Militärschulen, vorzusorgen, „dass bei der taktischen Ausbildung der Geist über die Form gestellt werde (Exerzierreglement Ziff. 307, 308 und 309). Die Truppe muss vom Führer bis zum letzten Schützen derart erzogen sein, dass in jeder Lage das nach dem gesunden Menschenverstand zweckmässigste Verfahren eingeschlagen wird.“

Veranlassung zu dem Erlass bildet ein Bericht des Schiessinstruktors, welcher eigene Wahrnehmungen des Oberinstruktors bestätigt. Anlässlich einer Übung, bei der unerwartete Zufälle das normale Handeln verunmöglichten, sieht sich der Schiessinstruktor zum Aussprechen der Überzeugung verpflichtet, dass eine Anzahl Offiziere taktisch ver bildet seien; irgend ein Schema wollen sie anwenden, statt ihre Anordnungen den augenblicklichen Umständen anzupassen: so stolpern sie weg über das Einfache und Natürliche. Der Herr Schiessinstruktor äussert im Weiteren: er könne sich der Überzeugung nicht verschliessen, dass von vielen unserer Instruktionsoffiziere noch zuviel Wert auf eine mehr oder weniger künstlich aufgebaute Theorie gelegt und zu wenig praktische Taktik getrieben werde, häufig werde einer Künstelei mehr Wert beigemessen, als der

energischen Durchführung eines taktischen Grundsatzes.

Der Inspektor der betreffenden Schiessschule bestätigt die Wahrnehmungen und fügt bei: ihm sei zweifellos, dass wir durch pedantische Schulmeisterei manchen Offizier verbilden und manchen gesunden Verstand schädigen, manche frohe Tatkraft lähmen.

Wenn in den Militärschulen dem Befehl des Oberinstruktors gemäss im taktischen Handeln ausgebildet und „erzogen“ wird, so ist damit ein grosser Fortschritt in der Führerausbildung und in der Erziehung der Truppe gleich wie in der der Führer erreicht worden. Zweifellos werden alle Instruktoren redlich bestrebt sein dem Befehl nachzuleben, verkennen aber darf man nicht, dass dies vielen unter ihnen recht schwer sein wird, denn für diese handelt es sich dann nicht bloss um eine Änderung im Handeln, sondern zuerst um eine Änderung im Denken. Aber damit, dass während der taktischen Ausbildung auf Selbständigkeit im Denken und im Handeln hingearbeitet wird, kann der Weisung des Oberinstruktors nicht genügend nachgekommen werden. Neigung und Gewohnheit und Befähigung dazu müssen schon vorhanden sein, wenn man Truppe und Führer vor die Aufgaben des taktischen Handelns stellt, die fortan nicht mehr nach einer Schablone, sondern nur durch eigenes Urteil über die geeigneten Mittel gelöst werden sollen.

Darauf weist der Oberinstruktor hin, indem er sagt, dass die Truppe vom Führer bis zum letzten Schützen derart erzogen worden sein muss, dass der gesunde Menschenverstand in jeder Lage nach den geeignetsten Mitteln greift.